

## FEINKONZEPT BERATUNG + UNTERSTÜTZUNG (B+U) DER HPSU



### INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage
2. Feinkonzept Beratung+Unterstützung von Gemeinden des Bezirks Uster durch die HPSU
3. Termine / weiteres Vorgehen

## 1. Ausgangslage

Als Konsequenz des Grundsatzes „Integration vor Separation“ im Volksschulgesetz werden vermehrt Kinder mit speziellem Förderbedarf, die früher separativ geführten Klassen der Heilpädagogischen Schule zugeteilt worden sind, integriert in Regelklassen geschult und gefördert (ISR = integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule). Dies wirft Fragen auf bezüglich der Organisation der Sonderschulung und bezüglich Unterstützung und Beratung der Schulen, welche diese Kinder in Regelklassen integrieren.

Mit den Entscheid der Primarschulpflege Uster vom Februar 2011, dass die Heilpädagogische Schule Uster (HPSU) ab dem Schuljahr 2011/12 neue IS nicht mehr in eigener Regie durchführt, sondern nur noch Integrationen mit Anstellung der Lehrpersonen durch die jeweilige Gemeinde unterstützt, wurde ein wichtiger Vorentscheid mit Auswirkungen auf die HPSU gefällt.

Die Heilpädagogischen Schulen müssen ihr künftiges Angebot definieren und sich teilweise neu positionieren. Die Schulpflege Uster hat beschlossen, dass die HPSU das Modell ISS (= integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule) ab Schuljahr 2012/13 nicht mehr anbietet, aber Unterstützungsleistungen für integrative Settings zur Verfügung stellt.

In einem ersten Schritt wurde den Gemeinden und Schulen im Bezirk Uster ein Pauschalangebot für Beratung und Unterstützung von ISR-Settings vorgelegt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass für dieses keine Nachfrage besteht. Die Rückmeldung der Schulpräsident/innen des Bezirks ergab, dass massgeschneiderte Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die HPSU bei einem konkreten Bedarf in den Bezirksgemeinden eher gefragt ist.

## 2. Feinkonzept Beratung+Unterstützung von Gemeinden mit ISR-Schüler/innen durch die HPSU

Wie in der Ausgangslage dargelegt worden ist, scheint keine Nachfrage für ein pauschales Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bestehen. Den Bezirksgemeinden werden deshalb Leistungen angeboten, welche sie gemäss ihrem Bedarf bei der HPSU abrufen können.

Für Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Bedarf gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Beratung und Unterstützung wird von der Schulleitung der HPSU ausserhalb ihres Pensums oder von einer anderen geeigneten Fachperson auf Mandatsbasis erbracht.
- Den Schulgemeinden wird der effektiv geleistete Stundenaufwand vor Ort mit Fr. 150.- pro Stunde in Rechnung gestellt. Hinzu kommt der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie für die allfällige Erstellung von Berichten zum gleichen Ansatz. Für Wegzeiten gilt der halbe Stundenansatz (Fr. 75.-/Std.). Spesen werden nicht in Rechnung gestellt.
- Vor der Erbringung der Leistungen wird mit der Auftrag gebenden Stelle festgelegt, welche Leistungen erwartet werden, wie gross der ungefähre Stundenaufwand dafür sein wird und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Diese Eckpunkte des Auftrages werden schriftlich festgehalten und von Auftraggeber und Auftragnehmer unterzeichnet.

Mögliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen:

- Unterstützung von Schulbehörden und Schulleitungen über Möglichkeiten zur Integration und bisherige Erfahrungen sowie in organisatorischen Fragen
- Beratung bei der Klärung, ob ein Kind integrativ oder separativ geschult werden soll
- Präsentationen an Infoveranstaltungen (z.B. Elternabende)

- Fachliche Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen in pädagogischen und didaktischen Fragen von ISR-Settings
- Beratung bezüglich behinderungsbedingter Massnahmen (Hilfsmittel, Infrastruktur, Transport), geeigneter Lehrmitteln und didaktischer Materialien
- Unterrichtsbesuche (Umfang nach Absprache) mit Feedback an die Lehrpersonen
- Unterstützung bei der Förderplanung und bei der Vorbereitung von Standortgesprächen
- Beratung bezüglich individueller Weiterbildung
- Teilnahme an (schwierigen) Elterngesprächen / SSG
- Mitwirkung bei MAB von ISR-Förderlehrpersonen
- weitere Unterstützungsleistungen nach Bedarf

Der Stundenansatz von Fr. 150.- errechnet sich aus einer Jahresbesoldung von 130'000 bis 150'000 Franken, zusätzlichen Sozialleistungen von 15% und rund 1'000 Sollstunden pro Jahr.

### 3. Termine / weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung der Primarschulpflege zum Feinkonzept B+U können die Gemeinden des Bezirks über das Angebot informiert werden. Um Erfahrungen mit dem Konzept sammeln zu können macht es Sinn, das Angebot den Bezirksgemeinden ab sofort bis Ende Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung zu stellen. Vor Ablauf dieses Schuljahres kann es evaluiert und die Anpassung und Weiterführung bei der Primarschulpflege beantragt werden, wenn es sich zeigt, dass das Angebot von den Gemeinden im Bezirk auch genutzt wird.

(17. April 2012/J. Göppel/K. Hemmann/E. Schweiger)

Genehmigt durch die Primarschulpflege Uster am 5. Juli 2012